



Recht Wirtschaft Steuern Gesundheit



Diabetes und Pflegeversicherung

15. November 2004

St. Leon-Rot

Rechtsanwalt
Dr. Thomas Schlegel



Ausgangssituation

**Pflegebedürftigkeit ist
meist ein schleichender Prozeß**

**Wenige Menschen
- Betroffene oder Angehörige -
sind gut darauf vorbereitet.**



Versicherungsarten

Gesetzliche Pflegeversicherung (Pflegekasse)

Private Pflegeversicherung



Pflegeleistungen

Pflegegeld



Ambulante Pflege

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.

Stationäre Pflege

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.



Pflegeleistungen

Pflegegeld



Pflege durch ehrenamtliche Person - meist Angehörige

Pflegestufe I	205 EUR
Pflegestufe II	410 EUR
Pflegestufe III	665 EUR.



Pflegeleistungen

Ambulante Pflege

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.

Pflege durch professionellen ambulanten Pflegedienst

Pflegestufe I	Pflegeeinsätze bis zu einem Gesamtwert von 384 EUR
Pflegestufe II	Pflegeeinsätze bis zu einem Gesamtwert von 921 EUR
Pflegestufe III	Pflegeeinsätze bis zu einem Gesamtwert von 1.432 EUR, in Höhe von bis zu 1.918 EUR



Pflegeleistungen

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.

Stationäre Pflege

Pflege in einem Alters-/Pflegeheim

Pflegestufe I	1.023 EUR
Pflegestufe II	1.279 EUR
Pflegestufe III	1.432 EUR, in H? rtf? len bis zu 1.688 EUR



Pflegeleistungen

Verhinderungs-/Kurzzeitpflege

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.

Bei Erkrankung/Urlaub der Pflegeperson

Kostenübernahme bis zu 1.432 €/Jahr



Pflegeleistungen

Pflegehilfsmittel

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.

Dienen der Erleichterung der Pflege
z.B. Pflegebetten, -zubehör, Notrufsystem
Bereitstellung von der Pflegekasse.

Verbrauchshilfsmittel
z.B. Inkontinenzwindeln, Einmalhandschuhe

Zuzahlung der Kasse: max. 31 €/Monat



Pflegeleistungen

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.

Wohnumfeldverbesserungen

**z.B. Verbreiterung der Türrahmen, Umbau
Badezimmer o.ä.**

Max. Zuschuß: 2.557 € je Maßnahme



Pflegebedarf

Wann erhalten Sie Leistungen aus der Pflegeversicherung/-kasse?

 **Wenn Sie Hilfe benötigen** 

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.

 **Krankheit** ist für den Pflegebedarf
Irrelevant !



Pflegebedarf

Wie erhalten Sie die richtige Pflegestufe?

 **Prognostizierte Dauer der Pflegebedürftigkeit > 6 Monate
(MDK-Gutachter/Medicproof)**

 **Hilfe bei wiederkehrenden Leistungen**



Verrichtungen

Körperpflege	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Waschen<input type="checkbox"/> Duschen<input type="checkbox"/> Baden<input type="checkbox"/> Zahnpflege<input type="checkbox"/> Kämmen<input type="checkbox"/> Rasieren<input type="checkbox"/> Darm- oder Blasenentleerung
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung<input type="checkbox"/> Aufnahme der Nahrung
Mobilität	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Aufstehen<input type="checkbox"/> Zu Bett gehen<input type="checkbox"/> An- und Auskleiden<input type="checkbox"/> Gehen<input type="checkbox"/> Stehen<input type="checkbox"/> Treppensteigen<input type="checkbox"/> Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
Hauswirtschaftliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Einkaufen<input type="checkbox"/> Kochen<input type="checkbox"/> Reinigen der Wohnung<input type="checkbox"/> Spielen<input type="checkbox"/> Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung<input type="checkbox"/> Beheizen etc.



Pflegestufe

Wieviel Zeit/Hilfe ergibt welche Pflegestufe?

Aufwand pro
Tag

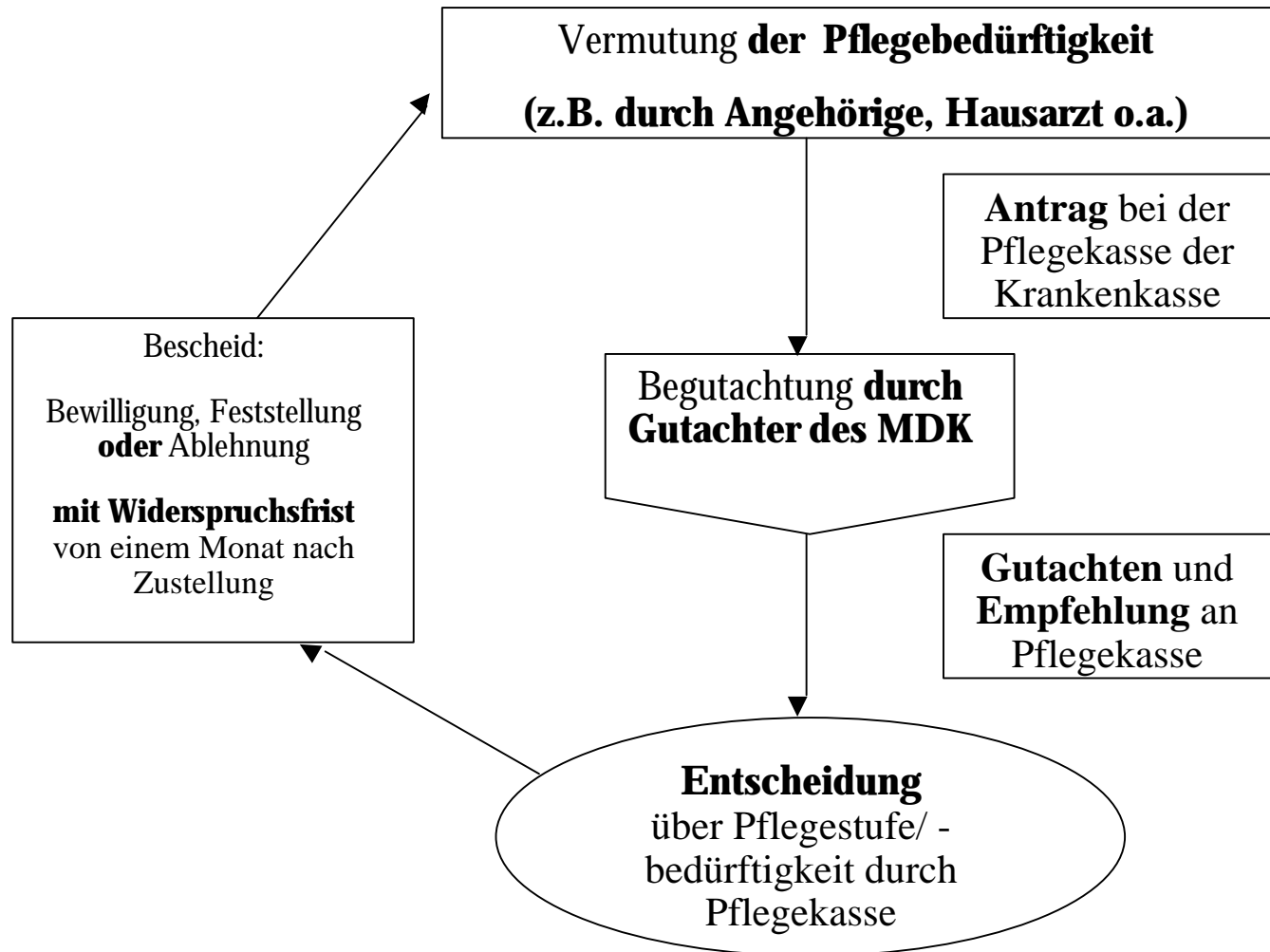
Pflegestufe I	90 Minuten	hiervon mindestens 46 Minuten in der Grundpflege
Pflegestufe II	mindestens 3 Stunden	hiervon mindestens 2 Stunden in der Grundpflege
Pflegestufe III	5 Stunden (auch nachts)	hiervon mindestens 4 Stunden in der Grundpflege. Eine regelm?ßige Pflege in der Nacht ist zwingend, wobei die Nachtpflege in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr erfolgen mu?.

Hilfestellung unter www.PflegeRechner.de



Antragsverfahren

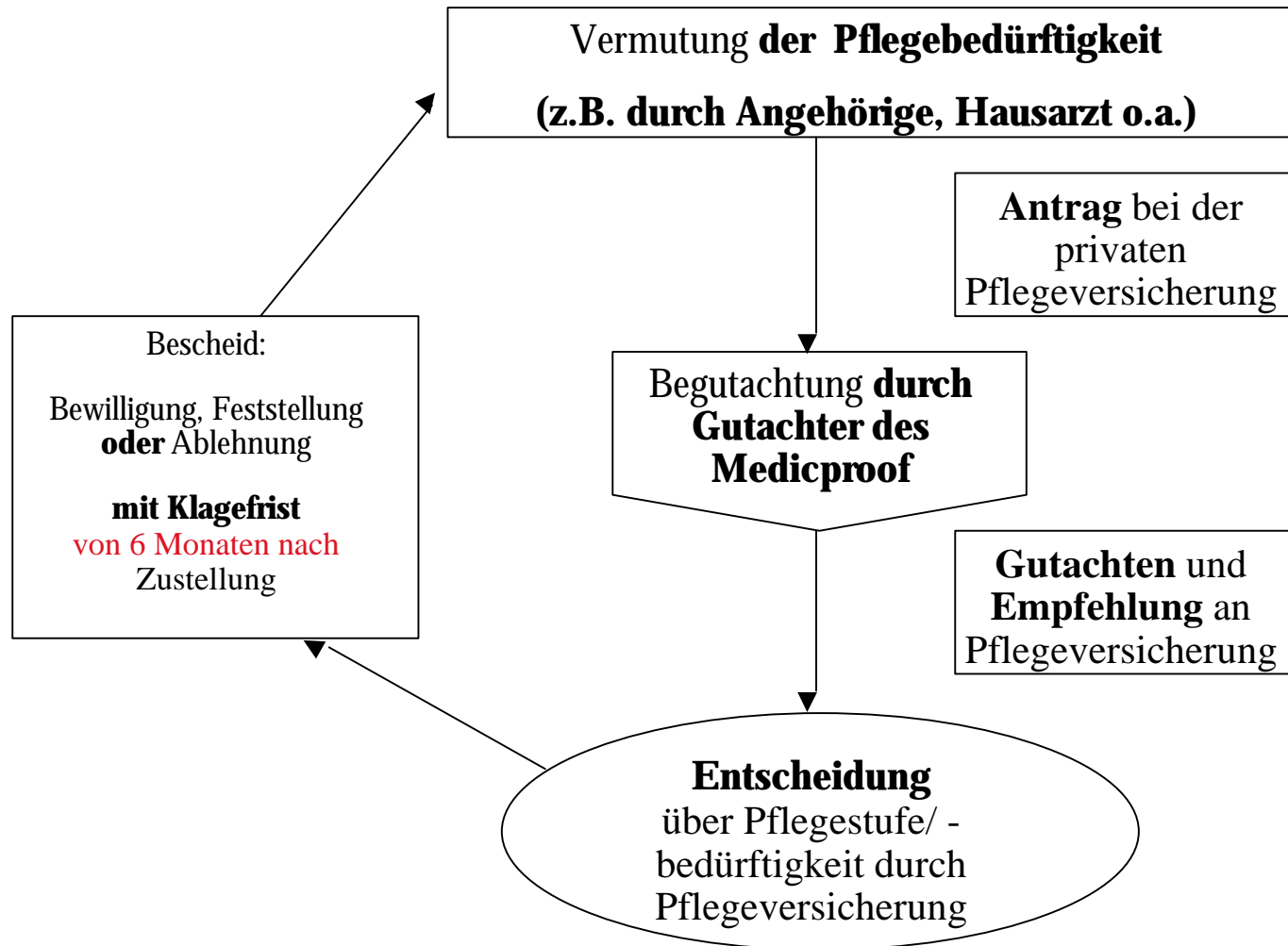
Wie erfolgt die Einstufung?





Antragsverfahren

Wie erfolgt die Einstufung?





Begutachtung

Wie bereiten Sie sich auf Gutachter vor?

Pflegeprotokoll

Was benötigen Sie hierfür?

Stoppuhr und Protokoll

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.



Begutachtung

Pflegeprotokoll

	morgens	mittags	abends	nachts (22-6 Uhr)	Beschreibung der Hilfe
Körperpflege					
Waschen					
Ganzkörpersche					
Teilwortsche					
Duschen					
Baden					
Zahnpflege					
Kammern					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln von Windeln					
Wechseln/Entleeren des Urin-/Stomabeutels					
Ernährung					
Mundgerechte Nahrungszubereitung					
Aufnahme der Nahrung					



Begutachtung

Pflegeprotokoll

Mobilität					
Aufstehen/Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Gehen/Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung					
Hauswirtschaftliche Versorgung					
Einkaufen					
Kochen					
Wohnung reinigen					
Spülen					
Beheizen der Wohnung					
Wechseln/Waschen der Wäsche/Kleidung					
Unterschriften					



Einstufung

Nochmals: Der **Hilfebedarf** entscheidet

- **individuelle und konkrete Hilfebedarf**
(keine Standardisierung/Pauschalierung)
- **Zeitbemessung an „Laienpflege“**
- ? **Pflegeprotokoll entscheidend!!**

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.



Verhalten während der Begutachtung

Beteiligung des Pflegebedürftigen

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.

Gespräch unter vier Augen

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.



Verhalten nach der Begutachtung

Widerspruch

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.

- binnen 1 Monats nach Zustellung
des Bescheides (Ges. Pflegekasse)
- binnen 6 Monaten nach Zustellung
bei privater Pflegeversicherung



Verhalten nach der Begutachtung

Widerspruch

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.

Vorgehen:

1. Einlegen des Widerspruchs (ohne Begründung)
2. Anforderung des Gutachtens bei der Pflegekasse (nicht MDK)



Verhalten nach der Begutachtung

Widerspruch

An die ...-Pflegekasse

Datum

Betr.: Ihr Bescheid vom ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid vom ..., zugegangen am ..., lege ich hiermit fristwährend Widerspruch ein.


Ich bitte zunächst um Übersendung des Gutachtens des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen.

Nach Überprüfung des Gutachtens werde ich entscheiden, ob ich den Widerspruch aufrechterhalte.



Verhalten nach der Begutachtung

Verfahren

- 
- ? **Begründung des Widerspruchs nach Erhalt des Gutachtens**
 - ? **Neubegutachtung (Aktenlage)**
 - ? **Bescheid**
 - ? **Rücknahme des Widerspruchs**
- oder**
- ? **Klage binnen 1 Monats**

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „TIFF (Unkomprimiert)“
benötigt.



Weitere Informationen finden Sie unter:

www.MedizinRecht.de

Fachliteratur:

Frankfurter Musterverträge www.Frankfurter-Mustervertraege.de

Frankfurter Schriften www.Frankfurter-Schriften.de

Expertenforen:

Jeden Mittwoch unter www.MedizinRecht.de

Kontakt:

MedizinRecht.de Verlag GmbH

Dr. Thomas Schlegel

Geschäftsführer & Rechtsanwalt

Gartenstr. 179, 60596 Frankfurt

Tel: 069-43059-600 Fax:-565

eMail: Thomas.Schlegel@MedizinRecht.de